

ZBB 2014, 344

AktG § 327b

Zur Ermittlung der Abfindung nach Squeeze out bei nur im Freiverkehr gehandelten Aktien

OLG München, Beschl. v. 17.07.2014 – 31 Wx 407/13 (rechtskräftig; LG München I), ZIP 2014, 1589

Leitsatz des Gerichts:

Bei nur im Freiverkehr gehandelten Aktien kann der Börsenkurs jedenfalls dann nicht als Untergrenze der Abfindung herangezogen werden, wenn bei der Preisfindung wesentliche wertrelevante Informationen nicht berücksichtigt werden.